

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612600/Sz

## Beschlussvorlage- Nr. 393/16 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55, Kennwort "Südlich Martinsplatz" -  
Einstellung des Planverfahrens

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>07.06.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>23.06.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2016

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

### Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Herr Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

### Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach  
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“, der die verbliebene Brachfläche des ehemaligen Rabewerkes an der Parkstraße umfasst, wurde 2010 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Die Bebauungsplanziele wurden bislang nicht in einem Bebauungsplanentwurf umgesetzt. Daher sollte das bisherige Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Begründung:

Für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“, der die verbliebene Brachfläche des ehemaligen Rabewerkes an der Parkstraße umfasst, wurde 2010 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Anlass war die Absicht des Lebensmitteldiscounters Lidl, seinen Standort an der Parkstraße auf das brachliegende Grundstück des ehemaligen Rabewerkes zu verlagern, um Betriebsabläufe zu verbessern. Durch die mit der Verlagerung des Marktes einher gehende Beräumung der das Erscheinungsbild der Stadt beeinträchtigende Gewerbebrache würde ein städtebaulicher Missstand beseitigt werden. Für die beabsichtigte Verlagerung sollte der Bebauungsplan in dem Teilbereich geändert werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die Verlagerung in Bezug zu dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf ihre städtebauliche Verträglichkeit hin begutachtet und bewertet, im Ergebnis befürwortet. Weiterhin wurde im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung die Anbindung des Marktes an das übergeordnete Straßennetz und deren Aufwand geprüft. In Anbetracht des erforderlichen hohen Aufwandes wurde seitens des Betreibers das Vorhaben der Verlagerung des Lebensmittelmarktes nicht weiter verfolgt.

Die Bebauungsplanziele wurden bislang nicht in einem Bebauungsplanentwurf umgesetzt. Vorhaben werden demnach weiterhin nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“ beurteilt, der ein Gewerbegebiet festsetzt. Mit diesem Bebauungsplan ist die Nachnutzung der Rabewerkbrache im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gegeben.

Daher sollte das bisherige Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Über die Einstellung des Verfahrens soll im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Einstellung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 mit dem Kennwort „Südlich Martinsplatz“.**

Anlagen: